



# Zusammen. Für unser Österreich.

---

Regierungsprogramm 2017–2022

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Präambel.....	7
Unsere Prinzipien.....	9
<b>Staat und Europa .....</b>	<b>12</b>
Verwaltungsreform und Verfassung.....	13
Europa und Außenpolitik.....	22
<b>Ordnung und Sicherheit.....</b>	<b>28</b>
Innere Sicherheit.....	29
Integration.....	37
Justiz.....	41
Landesverteidigung.....	51
<b>Zukunft und Gesellschaft.....</b>	<b>58</b>
Bildung.....	59
Wissenschaft.....	68
Innovation und Digitalisierung.....	75
Medien.....	84
Sport.....	87
Kunst und Kultur .....	92
<b>Fairness und Gerechtigkeit.....</b>	<b>100</b>
Familie und Jugend.....	101
Frauen.....	105
Pensionen.....	108
Gesundheit.....	112
Soziales und Konsumentenschutz .....	117
<b>Standort und Nachhaltigkeit.....</b>	<b>124</b>
Finanzen und Steuern.....	125
Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung .....	132
Arbeit .....	142
Verkehr und Infrastruktur.....	148
Landwirtschaft und ländlicher Raum .....	158
Tourismus .....	165
Umwelt.....	169
Energie.....	174

Wir haben uns bemüht, geschlechtsspezifische Formulierungen in unserem Programm zu verwenden. An einigen wenigen Stellen haben wir aus Gründen der leichteren Lesbarkeit darauf verzichtet und bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Selbstverständlich beziehen sich die Angaben in gleicher Weise auf Frauen und Männer.



## Wissenschaft

Wissenschaft und Forschung sind Voraussetzungen echter Persönlichkeitsentfaltung in einer Gesellschaft und Basis für eine positive Zukunft unseres Heimatlandes. Der Staat hat für Forschung und Lehre die ideellen und materiellen Mittel in Konkurrenz zu privaten Trägern bereitzustellen. Der staatliche Einfluss auf Forschung und Lehre ist aber analog zur freien Wirtschaft auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen und die Festlegung von Mindestanforderungen zu beschränken. Im Sinne der Wissenschaftsfreiheit ist der Staat nicht berechtigt, Forschung und Lehre an ideologischen Zielen auszurichten. Es gilt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Österreichs Hochschul- und Forschungseinrichtungen diesen Ansprüchen gerecht werden und die hohen Erwartungen des Staates und der Gesellschaft effektiv erfüllen können.

Österreich wird dann im zunehmend globalen Wettbewerb als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort im Herzen Europas erfolgreich mithalten, wenn die Rahmenbedingungen stimmen: Erstens, die internationale Ausrichtung unter Berücksichtigung nationaler Strukturen. Zweitens, die richtige Justierung des Hochschul- und Forschungssystems in Hinblick auf Differenzierung, auf Profilbildung, auf Abstimmung des Studienangebots und auf interinstitutionelle Clusterbildung im Forschungsbereich. Drittens, die adäquate Finanzierung mit dem Ziel einer echten Studienplatzfinanzierung, verbunden mit einem gerechten Zugang für alle gesellschaftlichen Schichten.

Neben der Stärkung der Universitäten bedarf es unbedingt eines weiteren Ausbaus des Fachhochschulsektors, der in eine gesamthafte Hochschulplanung eingebettet ist. Es ist der hochschulische Lehrbetrieb zu optimieren und das Angebot der Studien innovativ zu gestalten. Studienanfängerinnen und Studienanfänger sind mit klaren Orientierungsangeboten zu unterstützen. Es ist für Verzweigungen bei Bildungs- und Ausbildungswegen zu sorgen. Universitäten agieren am besten, wenn das Regelwerk befördernd und nicht behindernd wirkt. Inhaltlicher und personeller Austausch der Hochschul- und Forschungseinrichtungen ist auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu stärken und auszubauen.

Mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen nimmt sich die österreichische Bundesregierung vor, die hohen Erwartungen zu erfüllen und die vielfältigen Ziele zu erreichen, die mit den wissenschaftlichen Einrichtungen verbunden sind. Es handelt sich hierbei um diverse Themen: strukturelle Ausrichtung, inhaltliche Profilbildung und die Leitung, die sogenannte Governance der Hochschulen. Es gilt ferner, die hohe Qualität in Forschung und Lehre zu sichern, für angemessene finanzielle Rahmenbedingungen zu sorgen, die Rechte der Studentinnen und Studenten zu wahren, wenn sie bei Agenden mitbestimmen, die sie betreffen, die Durchlässigkeit zwischen den Hochschulsektoren zu erhöhen, die Chancen für Karrieren junger Forscherinnen und Forscher zu verbessern sowie beizutragen, die an der Schnittstelle Wissenschaft–Gesundheit auf uns zukommenden Probleme zu lösen.

Die historische und die internationale Erfahrung lehrt, dass die Innovationskraft eines Landes von der Qualität der Hochschulen und vom Engagement aller, die an ihnen forschen, lehren und studieren, abhängt. Unter dem Dach von Hochschulen fanden sich seit jeher und finden sich auch heute und morgen die Triebfedern von Wissenschaft und Forschung: der Durst nach Erkenntnis, das Verlangen nach dem noch Unerforschten. Wer Wissensdurst und Neugier klug zu fördern und richtig zu formen versteht, hat in der globalisierten und digitalisierten Welt gewonnen. Das zu diesem Erfolg Nötige und zu diesem Erfolg Führende werden wir in den nächsten Jahren nachhaltig gestalten und vorantreiben.

## Zieldefinition

1. Bessere Studienbedingungen für Studierende an den Universitäten und Fachhochschulen schaffen – höhere Durchlässigkeit im Hochschulsektor
2. Hochschulsektor unter Bedachtnahme gezielter Profilbildung ausbauen und stärker am gesellschaftlichen Bedarf ausrichten
3. Faire Rahmenbedingungen fürs Studium: Moderate Studienbeiträge, Studienförderung und Serviceorientierung
4. Effektivere Universitätsgovernance und Digitalisierung der Hochschulen: Vorreiter einer modernen und effizienten Verwaltung im öffentlichen Bereich
5. Karriereperspektiven für die besten Köpfe schaffen

## Maßnahmen

### **Bessere Studienbedingungen für Studierende an den Universitäten und Fachhochschulen schaffen – höhere Durchlässigkeit im Hochschulsektor**

Die historisch gewachsenen Studienbedingungen in Massenfächern an Universitäten stellen ein zentrales Problem dar, das durch schlechte Betreuungsverhältnisse zu hohen Drop-out-Raten und langen Studiendauern führt. Im Zuge der Einführung der „Universitätsfinanzierung NEU“ sollen die Studienbedingungen durch ein neues Zugangsregelungs-Management unter Wahrung des Rechtsschutzes für Studienwerberinnen und Studienwerber deutlich verbessert werden. Außerdem soll die Qualität des Lehr- und Prüfungsbetriebs durch eine umfassende Reform des Studienrechts verbessert werden.

Im Unterschied zur Aufgabe der Universitäten, forschungsgeleitete akademische Lehre zu bieten und vergleichsweise ein höheres Maß an Selbstorganisationsfähigkeit von den Studierenden einzufordern, dienen Fachhochschulen mit ihren spezifischen Organisationsprinzipien einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung mittels Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau. Dieser grundlegende Unterschied ist künftig wieder stärker zu akzentuieren.

Durch mangelnde Durchlässigkeit und Anerkennung von Bildungsqualifikationen am und zwischen den Hochschulstandorten wird sowohl der fachliche als auch soziale Aufstieg von Studierenden gehemmt. Dies führt zu einem Verlust potenzieller Talente, die einen Beitrag zur Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Österreich leisten können. Ziel ist daher die Erhöhung der Durchlässigkeit und der Anrechenbarkeit. Die Evaluierung bestehender Fördersysteme ist nötig. Die Zugangsmöglichkeiten für Studieninteressierte ohne Matura zum Hochschulsystem sind zu verbessern.

- Reform des für den Lehr- und Prüfungsbetrieb relevanten universitären Studienrechts, Weiterentwicklung der Lehr-, Lern- und Prüfungskultur [Studierbarkeit, Studierendenorientierung, Verbindlichkeit], Maßnahmen zur Steigerung der Prüfungsaktivität von Studierenden und nachhaltige Studierenden-Begleitung vom Studienbeginn bis zum Studienabschluss. Dabei ist auf die Wahrung der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Steuerungsbedürfnis der Universität und der Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Studium zu achten
- Im Rahmen einer Weiterentwicklung des universitären Studienrechts werden u.a. folgende Punkte behandelt und geprüft:
  - Anlehnung an die internationale Praxis
  - Schaffung von Verhaltensanreizen für ein zügigeres Studieren und eine Steigerung der Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit
  - Frage der Festlegung maximal zulässiger Studiendauern



- Abmeldepflicht bei Inaktivität
- Anzahl der Prüfungstermine und Prüfungswiederholungsmöglichkeiten
- Einschränkung der Mehrfachinskriptionsmöglichkeit an derselben Institution auf derselben Studienstufe
- Bestimmungen für die ersten Semester inklusive Erreichen einer bestimmten Anzahl von ECTS [z.B. „ETH-Zürich-Modell“]
- Weitere Maßnahmen gegen „Ghostwriting“, Plagiate und Datenfälschung
- Inneruniversitäre und im Rahmen der Leistungsvereinbarung zu schaffende Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit, z.B. durch eine stärkere Orientierung der Curricula an inhaltlichen Lernergebnissen [Bildungsziele], durch die Vermeidung von „Verschulungstendenzen“ oder durch größere Anteile an Wahlfächern
- Ernsthafte Qualitätsprüfung der Abläufe und Studierbarkeit der einzelnen Curricula und Weiterentwicklung der diesbezüglichen internen und externen Qualitätssicherung [z.B. Praxis der Notengebung, Erfordernisse berufstätiger Studierender, Erfordernisse betreuungspflichtiger Studierender, Leistungs- und Spitzensportler etc.]
- Stärkung der inneruniversitären Governance hinsichtlich Curriculagestaltung und Studienorganisation [z.B. „Richtlinienkompetenz“ des Rektorats hinsichtlich curricularer Gesamtarchitektur]
- Der Umstieg ins Bologna-System hat die Entwicklung der österreichischen Hochschulen in den vergangenen 20 Jahren stark geprägt. Diese Entwicklung steht aber nicht im Widerspruch zum Erhalt existierender Studien in Form von Diplomstudien, insbesondere im Bereich der Rechtswissenschaft. Weitere Umstellungen auf das Bologna-System sollen nur im Konsens mit den betroffenen wissenschaftlichen Disziplinen erfolgen. Dies einerseits aus grundsätzlichen Überlegungen, die in der akademischen Autonomie der Wissenschaft und der Hochschulen begründet sind, andererseits aber auch aus pragmatischen Gründen, weil sonst die mit der Einführung des Bologna-Modells verbundenen Chancen für Reformen vertan würden
- Evaluierung der Titelvielfalt mit dem Ziel einer besseren Vergleichbarkeit, Übersichtlichkeit und Klarheit. Möglichkeit des Erhalts der Titel Dr./Dipl.-Ing./Mag.
- Schaffung des rechtlichen bzw. inhaltlich-regulatorischen Rahmens, damit universitäre bzw. hochschulische Online-Kurse und Online-Zertifikate (anderer Universitäten bzw. Hochschulen) ohne rechtliche Probleme in Studienangebote integriert bzw. angerechnet werden können
- „Universitätsfinanzierung NEU“ [Kapazitätsorientierung bei Universitätsfinanzierung und neues Zugangsregelungs-Management inkl. Rechtsschutz für Studienwerberinnen und Studienwerber]. Darauf aufbauend soll über mehrere Leistungsvereinbarungsperioden hinweg und nach Etablierung der neuen Kosten- und Leistungsrechnung schrittweise die Weiterentwicklung in Richtung einer „echten“ Studienplatzfinanzierung stattfinden. Für die Entwicklung des neuen Zugangsregelungsmanagements wird das ETH-Zürich-Modell in Erwägung gezogen, wiewohl auch für kapazitär besonders belastete Studien andere Modelle herangezogen werden können [unter Beachtung der „Sunset Clause“]
- Prüfung einer europarechtskonformen Umsetzung des Herkunftslandprinzips für die Universitätszulassung bei ausgewählten Studien
- Durchgängige Anrechenbarkeit zwischen den hochschulischen Studienangeboten und Abschlüssen in Österreich verbessern; verbesserte Steuerung im Rahmen der Leistungsvereinbarungen
- Abbau von innerösterreichischen Mobilitäts-Hindernissen [z.B. curriculare oder studienorganisationsbezogene] zwischen den einzelnen Universitäten sowie zwischen Universitäten und Fachhochschulen auch bei Wechsel der Studienpläne, des Studienfachs oder des Studienortes
- Monitoring der Durchlässigkeit im Rahmen eines aktiveren Durchlässigkeitsmanagements [z.B. über Anerkennungslisten, regelmäßige curriculare Abstimmungen]
- Effektive Umsetzung der Prinzipien des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens; Abkehr von zu kleinteiligen und zu detaillierten Prüfungen von Gleichwertigkeiten



- In Zukunft sollen die Universitäten im Rahmen ihrer Autonomie zur Entscheidung ermächtigt werden, Personen mit einer Bildungskarriere von 300 ECTS bzw. Äquivalenten die Zulassung zu einem Doktoratsstudium zu ermöglichen (gegebenenfalls verbunden mit der Auflage von Prüfungen, die während des jeweiligen Doktoratsstudiums abzulegen sind)

### **Hochschulsektor unter Bedachtnahme gezielter Profilbildung ausbauen und stärker am gesellschaftlichen Bedarf ausrichten**

Ziel der Bundesregierung ist es, das österreichische Wissenschafts- und Forschungssystem zu einem der wettbewerbsfähigsten der Welt zu machen. Dafür müssen wir gerade als kleines Land im Hochschulsektor strategische Schwerpunkte setzen. Daher gilt es, die Bemühungen der letzten Jahre zu verstärken und durch stärkere Profilbildung sowie abgestimmte Schwerpunktsetzung im Hochschulsektor klare Exzellenzbereiche zu definieren. Um unsere Hochschulen mit ihren Exzellenzfeldern international sichtbarer und damit wettbewerbsfähiger zu machen, sollen Strukturreformen und Standortoptimierungen bis hin zu möglichen Zusammenlegungen von Hochschulen geprüft werden. Auch der gesellschaftliche Auftrag der Universitäten und ihre Rolle im Innovationssystem sollen gestärkt werden. Absolventinnen und Absolventen sollen durch spezielle Angebote (z.B. bevorzugte Nutzung der Universitätssportinstitute) stärker an ihre Ausbildungsstätte gebunden werden.

Es sollen auch umfassende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Hochschulsektors ergriffen werden, insbesondere eine Vereinheitlichung durch die verstärkte Einbindung der Pädagogischen Hochschulen und eine Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung, um einheitliche Qualitätsstandards und eine Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse sicherzustellen. Der Fachhochschulsektor soll quantitativ ausgebaut werden.

Hochschulische Bildung ist ein wichtiger Beitrag sowohl zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen als auch zur Abdeckung gesellschaftlich und wirtschaftlich erwünschter Kompetenzen und Qualifikationen. Deshalb soll das Studienangebot verstärkt am gesellschaftlichen Bedarf orientiert werden. Das beinhaltet eine Stärkung der Pädagogenbildung vor dem Hintergrund sich verändernder Bildungserfordernisse genauso wie die Abfederung des Fachkräftemangels durch Steigerung innovativer Studienangebote im Bereich digitaler Kompetenzen und im MINT-Bereich.

- Abgestimmte Schwerpunktsetzungen der Hochschulen weiter fördern – Strukturreformen und Standortoptimierungen bis hin zu möglichen Zusammenlegungen von Hochschulen bzw. Universitäten zur Schaffung global wettbewerbsfähigerer und international besser sichtbarer Institutionen
- Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen und verstärkte Einbettung derselben in universitäre Rahmen- und Steuerungsbedingungen (z.B. Qualitätssicherung analog zu Universitäten)
- Weiterentwicklung der hochschulischen externen Qualitätssicherung sowie des hochschulischen Weiterbildungsangebots, Erleichterung der grenzüberschreitenden Studienangebote (z.B. Reform § 27 HS-QSG, Verfahrensfragen, Optimierung der Gremienstrukturen)
- Verbesserung der Abstimmung zwischen dem öffentlichen und privaten Hochschulsektor; Prozess über Entwicklungsnotwendigkeiten und Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen im Privatuniversitätssektor (z.B. bessere Differenzierung zwischen öffentlichen und privaten Mitteln)
- Bessere Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – mehr Laufbahnstellen an Universitäten
- Nachhaltigkeitscluster: Aufbauend auf den existierenden Kooperationen und Netzwerken im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung bzw. der nachhaltigen Lehre (z.B. Allianz der Nachhaltigen Universitäten, Climate Change Center Austria – CCCA, Bioeconomy Austria)



sollen sich die Aktivitäten der Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in diesem Bereich, geleitet vom Gedanken einer „Responsible Science“, weiter verdichten mit dem Ziel, ein intensivierteres Kooperationsniveau mit einer höheren globalen Sichtbarkeit zu erreichen

- Ausbau des Fachhochschulsektors insbesondere in MINT-Fächern
  - Dislozierte Standorte (unter Berücksichtigung entsprechender kritischer Größe, wirtschaftlicher Schwerpunkt) stärker berücksichtigen (ländlicher Raum)
  - Der Fachhochschulsektor bleibt offen für neue Fachhochschulträger
- Dritte Mission (Unterstützung der gesamtgesellschaftlichen Weiterentwicklung) der Universitäten stärken, insbesondere Wissenstransfer (Nutzung des Potenzials der Grundlagen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext) und Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vertiefen
- Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Privatfachhochschulen
- Planungssicherheit für Universitätsbauten und Forschungsinfrastruktur
- Aktualisierung der Studienangebote und Verankerung neuer innovativer, inhaltlicher Schwerpunktsetzungen an den Universitäten als Antwort auf die Digitalisierung (Prinzip „one in, one out“)
- Erhöhung der Anzahl der Ausbildungs- und Studienplätze für digitale Berufe (MINT-Fächer) im tertiären Bereich
- Weiterentwicklung der „Pädagogenbildung NEU“
- Schaffung von tertiären Angeboten für Ausbildung von Elementarpädagoginnen und -pädagogen (insbesondere Leiterinnen und Leiter)
- Verstärkte Kooperation zwischen Bundesanstalten für Elementarpädagogik und Pädagogischen Hochschulen: Abstimmung der Lehrinhalte, verbesserte Übertritts- und Anrechnungsmöglichkeiten von „BAfEPs“ in „PHs“, um tertiäre Ausbildungsangebote für Elementarpädagogen zu erweitern
- Zertifikatskurs „Bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund“ überführen in den für alle Pädagoginnen und Pädagogen gültigen rechtlichen Rahmen für Quereinsteiger und „Rückkehrer“

### **Faire Rahmenbedingungen fürs Studium: Moderate Studienbeiträge, Studienförderung und Serviceorientierung**

Derzeit ist Österreich das einzige Land in der EU, das weitgehend auf geregelten Zugang zu Universitäten verzichtet und ein nahezu kostenfreies Studium anbietet. Unser Ziel bleibt, sowohl bei der Verbindlichkeit des Studiums als auch beim Bildungsniveau aller gesellschaftlichen Schichten an die internationale Realität aufzuschließen. Für in Österreich langfristig aufhältige und leistungswillige Studierende aus allen sozialen Schichten ist der Beitrag so zu gestalten, dass das Studium weiterhin nahezu kostenfrei möglich ist. Zur Förderung aller potenziellen Talente und zur Erhöhung der Bildungschancen für alle sozialen Schichten sollen flankierende Maßnahmen aus den Bereichen Beratung, bessere Durchlässigkeit und Anerkennung von Bildungsqualifikationen beitragen.

Im Sinne der Verbesserung des Services für Studierende durch die Österreichische Hochschüler-schaft (ÖH) soll ihr gesetzlicher Auftrag stärker konkretisiert werden. Die ihr zur Verfügung gestellten Mittel sollen in Zukunft ausschließlich für Aufgaben der Beratung und Interessenvertretung von Studierenden verwendet werden können.

- Maßnahmenportfolio für Talente aus allen sozialen Schichten
- Durchlässigkeit zwischen Lehre und Hochschulsektor stärken: Mehr Bewusstseinsbildung und gezielte Begleitung, um die Anzahl der Studienberechtigungs- und Berufsreifeprüfungen zu erhöhen

- Einführung moderater Finanzierungsbeiträge für Studierende, um die Verbindlichkeit des Studierens zu erhöhen sowie den privaten Finanzierungsanteil im tertiären Bereich auf OECD-Schnitt (0,5% des BIP) zu steigern. Beiträge sind mit folgenden Komponenten verbunden:
  - Leistungsorientierter Bildungsscheck (Voraussetzung: fünfjährige Aufenthaltsdauer in Österreich)
  - Nachträgliche steuerliche Absetzbarkeit für die geleisteten Studienbeiträge
  - Qualitatives Aufnahmeverfahren für Studierende aus Drittstaaten
  - Ausweitung des Studienzuschusses
  - Berücksichtigung von besonderen Lebensumständen (u.a. Geschwistern in der Ausbildungsphase, Spitzen- und Leistungssport, Betreuungspflichten)
- Novelle des Studentenheimgesetzes
- Reform des Leistungsstipendien-Systems (stärkere Leistungsorientierung)
- Die der Hochschülerschaft zur Verfügung gestellten Mittel sollen ausschließlich für Aufgaben der Beratung und Interessenvertretung von Studierenden verwendet werden können
- Ausweitung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber der ÖH, um eine Missachtung der Vorgaben zu verhindern

### **Effektivere Universitätsgovernance und Digitalisierung der Hochschulen: Vorreiter einer modernen und effizienten Verwaltung im öffentlichen Bereich**

Im Zeitalter der Wissensgesellschaft und der Digitalisierung müssen gerade die Hochschulen effizient arbeiten, um im Bereich der Lehre und Forschung Spitzenleistungen erbringen zu können. Wir wollen die Hochschulen daher zu Vorreitern moderner Verwaltungen im öffentlichen Bereich machen. Es soll auch die interne und externe Universitätsgovernance verbessert werden, um im internationalen Wettbewerbsdruck die notwendige Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

- Vorantreiben der Digitalisierung an den Hochschulen
  - Big Data, Open Access, digitale Vernetzung von Hochschulen etc.
  - Förderung „Studiengang 4.0“ und Forcieren des E-Learnings
- Effiziente Universitätsverwaltung und -steuerung
  - Harmonisierung und Digitalisierung der administrativen Verwaltungsprozesse innerhalb des Hochschulwesens
  - Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur besseren Datennutzung im Wissenschaftsbereich und Etablierung von „Learning Analytics“ im österreichischen Hochschulwesen (gemäß europäischer Datenschutzgrundverordnung; Umsetzung in den jeweiligen nationalen Materiengesetzen)
- Weiterentwicklung der Universitätsgovernance (v.a. zur Optimierung der universitären Handlungs- und Reformfähigkeit)
  - System der Leistungsvereinbarung stärker als Steuerungsinstrument verwenden, periodenübergreifende Steuerung einführen, Prüfung der Verlängerung von Leistungsvereinbarungen auf fünf Jahre
  - Verbesserte Überführung von Stiftungsprofessuren in den Regelbetrieb über Integration in den Universitätsentwicklungsplan bzw. die Leistungsvereinbarungen
  - In den mündlichen und schriftlichen Mitteilungen sowie in den wissenschaftlichen Arbeiten ist auf die symmetrische Präsenz von Frauen und Männern zu achten, sofern nicht sachliche Gründe dagegensprechen. Geschlechtergerechte Sprache darf jedoch nicht auf Kosten der Verständlichkeit praktiziert werden
  - Rektorenbestellung für maximal drei Perioden
  - Effektive Steuerung des Themas Nebenbeschäftigung des wissenschaftlichen Personals
  - Die inneruniversitären Entscheidungsprozesse im Rahmen der Leitung der Institution (z.B. Berufungsverfahren, Habilitationsverfahren, Organisationsplan, Dreivorschlag Rektor,



Curricula etc.] sind insofern anzupassen, dass jedenfalls die Professorenschaft (im Sinne § 97 UG 2002) eine qualifizierte Mehrheit stellt

- Entbürokratisierung der Universitätsverwaltung und -steuerung
  - Review-Prozess für weniger Bürokratie an Österreichs Universitäten (sowohl für Studierende als auch Universitätspersonal)
  - Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine optimale Nutzung der Möglichkeiten neuer Technologien
  - Universitätsübergreifende Nutzung von vorhandener Infrastruktur

### **Karrierperspektiven für die besten Köpfe schaffen**

Um Karriereperspektiven für Forscherinnen und Forscher in Österreich zu verbessern, im Kampf um die besten Köpfe noch wettbewerbsfähiger zu werden und der Abwanderung junger, exzellenter Forscherinnen und Forscher aus Österreich entgegenzuwirken, wird die Bundesregierung ein modernes Arbeitsrecht für Forschende schaffen, die Anzahl der verfügbaren Laufbahnstellen an Universitäten steigern, Frauen in der Forschung (an Hochschulen, außer-universitären Instituten oder in der Industrie) besonders unterstützen und Rückkehrprogramme für österreichische Forscherinnen und Forscher, die im Ausland tätig sind, umsetzen.

- Modernes Arbeitsrecht für Forscherinnen und Forscher (Flexibilisierung der Vertragsdauer, flexible Arbeitszeitmodelle, Reform des § 109 UG)
- Verstärkte Bemühungen, um Dependancen von internationalen Top-Universitäten nach Österreich zu holen
- Bessere Rahmenbedingungen für vor allem junge Forschende und speziell für Frauen in der Forschung durch
  - eine deutliche Steigerung der an Universitäten verfügbaren Laufbahnstellen für junge Forscherinnen und Forscher in Zukunftsbereichen
  - aktive Fördermaßnahmen, um Rahmenbedingungen für junge Forscherinnen zu unterstützen (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, um hochqualifizierte Forscherinnen und Forscher verstärkt nach Österreich zu holen
- Mobilität und Internationalisierung forcieren
- Umsetzung der Hochschulmobilitätsstrategie sowie kontinuierliche Steigerung der Studierenden- und Lehrendenmobilität
- Sicherstellung der nationalen Zusatzfinanzierung für ERASMUS+
- Nachhaltige Etablierung des Österreichischen Austauschdienstes [OeAD-GmbH] als österreichische Agentur für Mobilität, Internationalisierung und Kooperation im Bereich Bildung, Hochschulbildung und Wissenschaft
- Intensivierung internationaler Vernetzung von Universitäten, Institutionen und Großforschungsinfrastruktur